



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-186/2019	
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	21.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	13.12.2019	beschließend

Betreff:

Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den am 13. Dezember 2019 in das Ratsinformationssystem eingestellten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan bildet die finanzielle Grundlage des Handels im Eigenbetrieb für das Jahr 2020.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde am 13. Dezember 2019 in das Ratsinformationssystem für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung eingestellt. Er ist gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 5 Nr. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigbG) zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Der Bürgermeister stellt den Wirtschaftsplan und seine Eckpunkte vor. Eine Diskussion erfolgt in der Sitzung nicht.

M a r b a c h
Erster Stadtrat